

# Ellentalgymnasien Bietigheim-Bissingen

## Informationen über das Fach Sport

an die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5

Sie erhalten nachfolgend einige organisatorische Hinweise zum Fach Sport. Wir bitten Sie, diese Maßnahmen mitzutragen und so die Zusammenarbeit Schule - Elternhaus zu unterstützen.

### **1. Sportbekleidung:**

Jede/r Schüler/Schülerin bringt zum Sportunterricht in der Halle bzw. im Außenbereich folgende Dinge mit:

- Sporthemd, Sporthose, Sportsocken, Unterwäsche zum Wechseln
- je nach Witterung zusätzlich Trainings- oder Jogginganzug
- feste Turnschuhe (Halle oder Freiland) ohne färbende Sohle oder Gymnastikschuhe
- Handtuch, Duschsachen
- im Schwimmbad: Badeanzug/-hose, Schwimmbrille, Handtuch, Duschsachen, evtl. Föhn

Die Sport- bzw. Badebekleidung gehört aus hygienischen Gründen nicht in die Schultasche.

Bitte helfen Sie Ihrem Kind am Abend vor dem Unterricht an die Sportsachen zu denken.

Das Vergessen von oben genannten Dingen zieht disziplinarische Konsequenzen nach sich.

### **2. Körperhygiene:**

Nach dem Sport sollten zumindest Gesicht, Hände und Füße gewaschen werden. Es stehen auch Duschmöglichkeiten zur Verfügung. Ein Deodorant ist kein Hygienemittel.

### **3. Sicherheit:**

Vorteilhaft ist es, an diesen Tagen Schmuck und Wertgegenstände zu Hause zu lassen. Während des Unterrichts müssen Uhren und der gesamte Schmuck abgelegt werden. Piercing-Teile, die nicht abgemacht werden können, müssen sicher abgeklebt werden.

Die Wertsachen können in der Sporthalle in einem Behälter deponiert werden; es wird aber keinerlei Haftung dafür übernommen.

Brillenträger müssen unbedingt eine Sportbrille (Kunststoffgläser) tragen.

### **4. Verpflegung:**

Nach der Bewegung haben die Kinder Durst. Bitte geben Sie Getränke (z.B. Mineralwasser oder Apfelschorle) aus Sicherheitsgründen nur in Kunststoff-Mehrwegflaschen mit.

### **5. Krankheitsfall (Regeln, Fehlen, Entschuldigungen):**

Ist Ihr Kind in der Schule anwesend, kann aber nicht am Sportunterricht teilnehmen, bedarf es eines schriftlichen Entschuldigungsschreibens Ihrerseits, und zwar zu Beginn der Stunde und nicht im Nachhinein. **Für das Kind besteht trotzdem Anwesenheitspflicht. Es kann nicht von Ihnen vom Unterricht befreit werden** (Ausnahmen bedürfen einer ärztlichen Bescheinigung und einer Absprache mit dem Sportlehrer/Sportlehrerin bzw. der Schulleitung).

Bei einem ärztlichen Attest wäre es für uns sehr hilfreich zu wissen, was Ihr Kind aus gesundheitlicher Sicht im sportlichen Bereich machen darf und was nicht. Nur so können individuelle Regelungen getroffen werden.

### **6. Schwimmunterricht**

Sicheres Brustschwimmen über einen längeren Zeitraum wird im Schwimmunterricht der Klasse 5 vorausgesetzt. Bitte tragen Sie mit dafür Sorge, dass Ihr Kind dies beherrscht. Schwimmunterricht steht auch schon im Lehrplan der Grundschulen! Darüber hinaus gibt es in Bietigheim-Bissingen und Umgebung Schwimmkurse der örtlichen Vereine. Informationen gibt es beim Sportlehrer.

Bitte weisen Sie Ihr Kind darauf hin, dass es nach dem Schwimmunterricht die Haare föhnt. Außerdem sollte in der kalten Jahreszeit jedes Kind eine Mütze dabei haben und aufsetzen.

### **7. Gesundheit**

Bitte informieren Sie den Sportlehrer bzw. die Sportlehrerin über Krankheiten, Gebrechen oder Behinderungen. Im Sportunterricht kann es lebenswichtig sein, von Epilepsie, Asthma, Medikamentenbedarf etc. zu wissen.

Viele Grüße - im Namen der Fachschaft Sport